

Nutzungsbereiche in Verkehrsflächen nach dem Rettungswegkonzept vom 10.02.2012

Es gelten folgende Ausschlusskriterien:

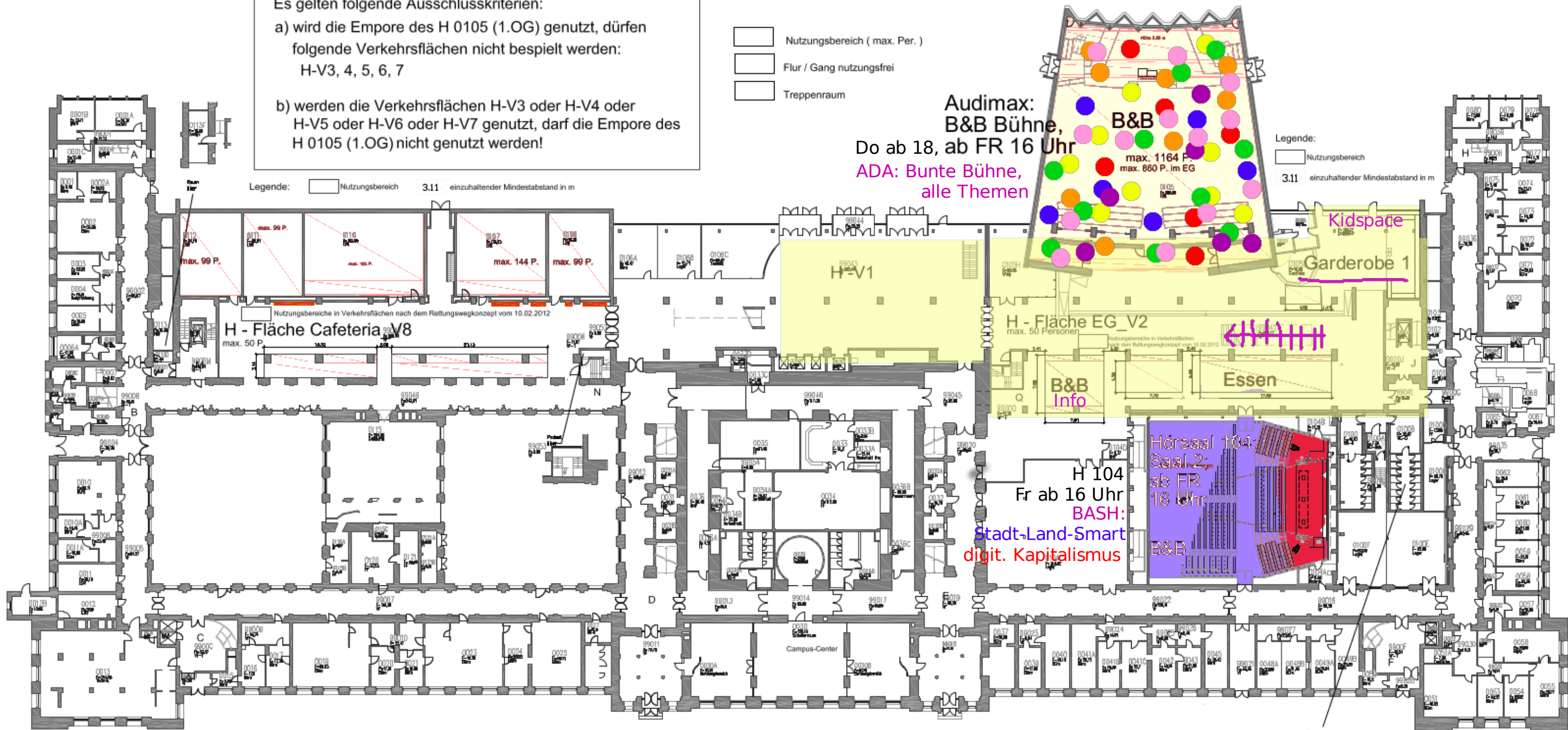
a) wird die Empore des H 0105 (1.OG) genutzt, dürfen folgende Verkehrsflächen nicht bespielt werden:
H-V3, 4, 5, 6, 7

b) werden die Verkehrsflächen H-V3 oder H-V4 oder H-V5 oder H-V6 oder H-V7 genutzt, darf die Empore des H 0105 (1.OG) nicht genutzt werden!

- Nutzungsbereich (max. Per.)
- Flur / Gang nutzungsfrei
- Treppenraum

Legende: Nutzungsbereich 3.11 einzuhaltender Mindestabstand in m

Legende: Nutzungsbereich 3.11 einzuhaltender Mindestabstand in m



0 5 10 15 m

ERDGESCHOSS